

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Volkesfeld

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 10.09.2025**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**
Sitzungsende: **21:00 Uhr**
Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Nettestr. 6, 56745
Volkesfeld**

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Rudolf Schüller

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Thomas Schmitt

Beigeordnete

Frau Silke Schlich

Wählergruppe Schüller

Herr Ralf Adams

Frau Laura Durwen

Herr Sebastian Jung

Herr Thorsten Leich

Herr Simon Maxein

Frau Gabriele Rech

Herr Markus Theisen

Herr Christian Wilbert

Herr Matthias Wingender

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

Verwaltung

Herr Marco Laux

Referent

Herr Jörg Rausch

Referent und Schriftführer

Weitere Referenten

Firma Schneider Umwelt GmbH

Herr Jürgen Schneider

Abwesend waren:

Wählergruppe Schüller

Herr David Daub

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Volkesfeld beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld vom 07.05.2025 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Erschließung des NBG "Am Riethel", Vorstellung der Planung
2. Neubaugebiet "Am Riethel" - Auftragsvergabe zur Durchführung des vegetationskundlichen Monitoring
3. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025
4. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Erschließung des NBG "Am Riethel", Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Nachdem am 12.12.2024 der Auftrag für die Planungsleistungen für das Neubaugebiet "Am Riethel" erteilt wurde, konnte die Planung zwischenzeitlich so weit vorangetrieben werden, dass die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen kann.

Die Hydraulische Überprüfung des vorhandenen Versickerungsbeckens hat ergeben, dass die Versickerung sich besser darstellt, als bisher angenommen wurde. Daher werden durch den Anschluss der zusätzlichen Baugrundstücke keine Umbaumaßnahmen an dem Versickerungsbecken notwendig.

Die Antragsunterlagen für die Versickerung des Niederschlagswassers aus dem Neubaugebiet „Am Riethel“ in dem vorhandenen Versickerungsbecken wurden der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) übergeben. Die Antragsunterlagen wurden von dem Ingenieurbüro Schneider mit der SGD vorab telefonisch erläutert. Von der SGD wurde telefonisch eine schnelle Bearbeitung der Antragsunterlagen zugesagt und eine vorbehaltliche Zustimmung in Aussicht gestellt.

Die Ausführungsplanung wurde daraufhin fertiggestellt.

Die Baukosten (Straßenbau, Kanalbau, Wasserleitungsbau) wurden von Ingenieurbüro Schneider auf rd. 190.000 € geschätzt.

Im nächsten Schritt können die Bauleistungen öffentlich ausgeschrieben werden.

Aufgrund des überschaubaren Umfangs der Bauleistungen ist eine Angebotsfrist von drei Wochen vertretbar.

Es wird von einer Bauzeit von 6-8 Wochen ausgegangen.

Somit könnten die Bauleistungen bei guter Witterung noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Sollte die Erfordernis bestehen, müssten vor der Durchführung der Bauarbeiten noch die Kampfmittelfreiheit (~1.600 €) überprüft werden und oder eine Beweissicherung (~2.400 €) der vorhandenen angrenzenden Gebäude durchgeführt werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Unter den Buchungsstellen 522501.096110.19.25 und 522501.096130.19.25 sind in diesem Jahr insgesamt 331.000,- € für die Planungsleistungen und Bauleistungen diese Maßnahme vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung zu und erteilt die Freigabe zur Ausschreibung der Bauleistungen. Ferner wird der Bürgermeister zur Auftragsvergabe an die wirtschaftlich günstigsten Bieter der Baumaßnahme und der eventuell zusätzlich notwendigen Untersuchungen / Gutachten ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2

Neubaugebiet "Am Riethel" - Auftragsvergabe zur Durchführung des vegetationskundlichen Monitoring

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Riethel“ wurde festgestellt, dass sich im Plangebiet ein gesetzlich geschütztes Biotop befindet. Von der Ortsgemeinde Volkesfeld wurde daher im Verfahren eine Ausnahmegenehmigung zur Inanspruchnahme dieser Fläche gestellt.

Durch die Untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wurde diese Ausnahmegenehmigung mit Bescheid vom 10.07.2024 mit Nebenbestimmungen, u.a. als aufschiebende Bedingung, erteilt.

Die Nebenbestimmungen regeln die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Kompensationsmaßnahmen. Unter anderem muss zur Erfolgskontrolle über einen Zeitraum von 5 Jahren ein umfassendes Monitoring durch eine vegetationskundlich qualifizierte Person stattfinden.

Die Nebenbestimmung Nr. 13 (aufschiebende Bedingung) besagt: *„Mit den Bauarbeiten – auch denen zur Erschließung – darf nicht eher begonnen werden, bis die vegetationskundlich qualifizierte Person nachweislich beauftragt und dies gegenüber der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Unteren Naturschutzbehörde, dargelegt ist.“*

Daher wurde von der Verwaltung ein Angebot zur Durchführung des vegetationskundlichen Monitoring entsprechend den Nebenbestimmungen der Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum von 5 Jahren beim Institut für Umweltplanung Dr Kübler GmbH, Straßenhaus, angefordert. Diese waren auch mit der bisherigen natur- und artenschutzrechtlichen Betreuung während der Planaufstellung beauftragt.

Das vorliegende Angebot vom 20.06.2025 zur Durchführung des vegetationskundlichen Monitoring entsprechend den Nebenbestimmungen beläuft sich auf brutto 23.007,94 €.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag entsprechend dem Angebot zu erteilen und anschließend die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hierüber zu informieren um der o.g. aufschiebenden Bedingung zu folgen, damit mit den Bauarbeiten zur Erschließung zu gegebener Zeit begonnen werden kann.

Im Anschluss an die Auftragsvergabe sollte dann mit dem Institut für Umweltplanung Dr Kübler GmbH, der Verwaltung und der Ortsgemeinde ein gemeinsamer Ortstermin stattfinden um die nächsten Schritte hinsichtlich der notwendigen Kompensationsmaßnahmen zu besprechen und zu veranlassen.

Hinweis zur Finanzierung:

Buchungsstelle: 522501-029200-19-1:

2025: 83.700 € hiervon für Verlegung Biotop und Monitoring - 5.200 €

2026 – 2029: Fortführung artenschutzrechtliche Maßnahmen und Monitoring – je 5.200 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Durchführung des vegetationskundlichen Monitoring an das Institut für Umweltplanung Dr Kübler GmbH, Straßenhaus, gemäß dem Angebot vom 20.06.2025 zum Angebotspreis von brutto 23.007,94 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 30.06.2025

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 30.06.2025 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 30.06.2025 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 4

Mitteilungen

Kirmes:

Am kommenden Wochenende findet die Kirmes statt. Das Programm wurde durch die beteiligten Vereine ausgearbeitet.

Spielplätze:

Es hat eine sicherheitstechnische Überprüfung der Spielplätze stattgefunden. Diese führte zu keinen Beanstandungen.

Ferienfreizeit Jugend:

Die Ferienfreizeit hat im Juli stattgefunden und wurde sehr gut angenommen. Durch verschiedene Kostenbeteiligungen anderer Stellen sind bei der Ortsgemeinde nur Kosten von 120 € entstanden.

Erneuerung Eingangspodest der Kapelle:

Im Zuge der Erneuerung können die alten Betonplatten und -stufen abgegeben werden. Die Ortsgemeinde hat hierfür keine Verwendung.

Vorsitzender
Rudolf Schüller

Schriftführer
Jörg Rausch